

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 9 (1987)
Heft: 32

Artikel: Der Bericht der Gen-Kommission : Chancen...
Autor: Catenhusen, Wolf-Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

forschung des Staates«, insbesondere in neu entstehenden Verbundinstitutionen zwischen staatlicher Grundlagenforschung und privaten Unternehmen, werden diese staatlichen Forschungspotentiale dem privaten Interessenzugriff großer Unternehmen geöffnet und durch deren finanzielle Beteiligung potentiell abhängig. Ähnliches gilt für die wirtschaftsrelevante Forschung und Entwicklung in der Großforschung: »Wenn es nach weitverbreiteter Auffassung zutrifft, daß in der Bundesrepublik Deutschland die erfolgreiche, zeitnahe Umsetzung von Fu.E.-Ergebnissen nicht mit dem Entstehen und der Qualität dieser Ergebnisse Schritt hält, und dies in einem längerfristig die internationale Konkurrenzfähigkeit auf manchen Technologiemärkten gefährdenden Ausmaß, dann muß dies die Großforschung und ihre Partner in der Wirtschaft zu exemplarischen Umsetzungsanstrengungen, also dazu anspornen, die Gründungsseite der engen Partnerschaft von Großforschung und Wirtschaft wieder stärker mit Leben zu erfüllen. Großforschung und Industrie müssen aufeinander zugehen, d.h. vor allem, ihre Kommunikation verbessern und erforderliche Anreize hierfür schaffen. geeignete Schritte sind u.a. frühzeitige, in die eigene Planung einfließende «Bedarfsträgergespräche» mit der Industrie, gemeinschaftliche Forschungsvorhaben (Verbundforschung) und gemeinschaftliche «Labors auf Zeit», ...« (Bundesbericht Forschung 1984, S. 36)

Vor diesem Hintergrund bekommen Hochtechnologiekonglomerate wie z.B. der neue Unternehmensverbund (Daimler Benz – AEG – Dornier – MTU) und andere Technologiekonzerne, neben ihrer rüstungswirtschaftlichen Bedeutung, ein erweitertes Einflußpotential auf die gesellschaftliche Gestaltung der Zukunft. So verknüpft sich hier auf neue Weise die weltmarktorientierte »high-tech« Zielsetzung der früheren Politikphase mit einer Öffnung und Neuausrichtung eines Teils der staatlichen Grundlagenforschung für die private Wirtschaft. Dies dürfte auch unter Wettbewerbsaspekten national wie international nicht unproblematisch sein.

Sumarisch kann man feststellen: Viel deutlicher noch als bei den Zielen, Instrumenten und Förderkonzeptionen einschließlich der bisherigen Ausgabenstruktur fällt das ordnungspolitische Profil der F.u.T.-Politik aus. Vor allem die langfristig angelegte konservativ-liberale Neubestimmung der Rolle des Staates im Politikfeld läßt es gerechtfertigt scheinen, zumindest ab 1984, auch für die F.u.T.-Politik des Bundes den Vollzug einer »ordnungspolitischen Wende« (Ronge, in: W. Bruder 1986, S. 337 f.) zu konstatieren.

Literatur

Berger, R.: Zum Verhältnis von Aufgabe, Struktur und Interessen in der Forschungspolitik. Dargestellt am Beispiel der Beratung des BMFT, in: PVS, Sonderheft 9/1978, S. 169 - 191.

Bruder, W. (Hrsg.): Forschungs- und Technologiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1986

Bruder, W./Hofelich, P.: Interessengruppen und staatliche Forschungspolitik, in: Beilage zur Wochenzeitung »das Parlament«, Nr. 35/1982, S. 19 - 33

Braüning, G./Harmsen, D.-M.: Die Förderprinzipien und Instrumente der Forschungs- und Technologiepolitik, Göttingen 1975

Ellwein, M./Bruder W. (Hrsg.): Innovationsorientierte Regionalpolitik, Opladen 1982

Hauff, V./Scharpf, F.W.: Modernisierung der Volkswirtschaft. Technologiepolitik als Strukturpolitik, Frankfurt/M. / Köln 1975

Lorenzen, H.P.: Effektive Forschungs- und Technologiepolitik, Frankfurt/M. 1985

Schmitz, K., u.a.: Der Staat und die Steuerung der Wissenschaft, Göttingen 1976

Vith, W.: Konservative Modernisierungspolitik – ein Widerspruch in sich? Zur Neuaustrichtung der F.u.T.-Politik der Bundesregierung, in: Prokla, H. 56, 14. Jg. 1984, S. 83 - 104



Der Bericht der Gen-Kommission Chancen...

Auf Betreiben der Bundestagsfraktion der GRÜNEN wurde 1984 eine Enquête-Kommission über »Chancen und Risiken der Gentechnologie« beim Bundestag eingerichtet.

Im Dezember 1986 legte die Kommission nach zweijähriger Arbeit ihren Abschlußbericht vor. Wir baten Wolf-Michael Catenhusen (SPD), der der Kommission vorstand, aus seiner Sicht die Arbeit und Ergebnisse darzustellen und eine Einschätzung für die künftige Entwicklung der Gentechnologie in der Bundesrepublik zu geben.

von Wolf-Michael Catenhusen

Kurz vor Ende der Legislaturperiode des 10. Deutschen Bundestages hat die Enquête-Kommission »Chancen und Risiken der Gentechnologie« ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Bericht mit einer Fülle von Empfehlungen dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgelegt. Der Bericht ist weltweit der erste Versuch eines Parlamentsausschusses, eine Beurteilung der Chancen und Risiken der Gentechnologie in der vollen Breite sie abzeichnenden Anwendungsmöglichkeiten vorzunehmen. Dem Bericht stimmten alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme der Vertreterin der Fraktion »Die GRÜNEN«, Frau Dann, zu. Die Kommission hatte den Auftrag, den Stand der Forschung und Entwicklung der Gentechnologie in den sich abzeichnenden Anwendungsbereichen darzustellen, zu analysieren und zu bewerten und die Frage zu prüfen, ob aufgrund der Bewertung von Chancen und Risiken Handlungsspielraum für den Bundestag besteht.

Deshalb wurde in fünf Kapiteln der Stand von Forschung und Entwicklung der Gentechnologie in den Bereichen biologische Stoffumwandlung und Rohstoffversorgung, Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Umwelt, Gesundheit und in der Humangenetik (Genomanalyse und Gentherapie) dargestellt. In besonderen Kapi-

teln werden daneben eine Reihe von Querschnittsthemen, die z.T. nicht ausdrücklich im Einsatzbeschluß des Bundestages genannt worden waren, behandelt. Eindeutig wurde auch die militärischen Nutzungsmöglichkeiten der Gentechnologie analysiert und bewertet, Sicherheitsfragen der Laborforschung und der Produktion mit genetisch veränderten Mikroorganismen und Zellkulturen sowie das Problem Gentechnologie und Dritte Welt behandelt.

In dem dritten Teil werden Rechtsfragen der Gentechnologie abgehandelt, u.a. die gesetzliche Verankerung der Sicherheitsrichtlinien, Fragen des Haftungsrechts, der Strafbarkeit von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften im Bereich der Gentechnologie und Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes (Patentrecht, Sortenschutz). Dementsprechend umfangreich ist auch der Bericht ausgestaltet.

Die Enquête-Kommission hat sich gemäß ihres Auftrages auf eine Bewertung der Chancen und Risiken der Gentechnologie konzentriert. Ausgeklammert blieben deshalb die Probleme der Retortenbefruchtung, soweit sie nicht im direkten Zusammenhang mit der Gentechnologie stehen, etwa bei der Manipulation befruchteter Eizellen. Auf der anderen Seite hätte der Versuch, die Gentechnologie in den einzelnen Anwendungsbereichen mit übergreifenden, gesellschaftlichen Strategien, die sich unabhängig von der Gentechnologie entwickelt haben, insgesamt zu bewerten, die Arbeitskapazität der Kommission überfordert. Für ein solches Vorgehen lassen sich aus der bisherigen Entwicklung der Gentechnologie – wir stehen in den meisten Bereichen noch vor der praktisch-industriellen Anwendung – auch zu wenig Anhaltspunkte dafür gewinnen, in welcher Weise die Gentechnologie überhaupt den Entwicklungsweg unserer Industrie- und Wirtschaftsstruktur beeinflussen wird. Die GRÜNEN haben dieses Vorgehen kritisiert. Sie haben aber 1984 in ihrem eigenen Antrag auf Einsetzung einer Enquête-Kommission beantragt, »einen Katalog von Maßnahmen ... zur Unterbindung gentechnischer Experimente, Untersuchungs- und Produktionsverfahren auf allen Ebenen« zu erarbeiten.

Die Enquête-Kommission hat aber vorgeschlagen, daß solche umfassenden Fragestellungen künftig im Deutschen Bundestag

im Rahmen von Projekten der Technologiefolgenabschätzung und Technik-Bewertung beantwortet werden sollen.

Die Enquête-Kommission spiegelt auf Seiten der neun Abgeordneten die Mehrheitsverhältnisse des Deutschen Bundestages wider: 4 CDU/CSU, 3 SPD, 1 FDP, 1 GRÜNE. Dazu waren acht Wissenschaftler/innen voll stimmberechtigte Mitglieder der Kommission: die Naturwissenschaftler Prof. Winnacker, Frau Prof. Naß-Henning, Prof. Quadbeck-Seeger, Dr. E. Odenbach von der Bundesärztekammer sowie Jürgen Walter von der IG Chemie, Prof. Reiter, kath. Moraltheologie, der Wissenschaftsforscher Dr. Wolfgang van den Dael sowie der Jurist Prof. Deutsch. Es erwies sich als großer Vorteil, daß die Parteivertreter nicht mit ausformulierten Positionen ihrer Parteien in die Kommissionsarbeit hineingegangen und daß die Sachverständigen persönlich, nicht nur als Verbandsvertreter für diese Arbeit ausgewählt wurden waren. Hilfreich war auch, daß die Kommission während ihrer Arbeit zunehmend Adressat von Anfragen verschiedenster Gruppen wurde und die Kommissionsmitglieder auch durch ihre umfangreiche Teilnahme an Diskussionen mit dem steigenden Interesse an staatlichem Handeln mitbekamen. Förderlich erwies sich auch, daß die Gentechnologen-Community (noch) nicht wie bei den Kerntechnikern in zwei Lager geteilt ist. Im Bereich der Risikobewertung war es jedoch hinderlich, daß wir nicht auf Spezialisten zurückgreifen konnten, daß bisher ausgesprochene Projekte der Sicherheits- und Risikoforschung nicht betrieben werden sind. Unsere Informationsbeschaffung aus der Wissenschaft selbst wurde nicht behindert. Das Problem war eher, mit dem auch während der Kommissionsarbeit weiter rapide ablaufenden Wissenszuwachs für den Bericht Schritt zu halten. Es wurde versucht, dies durch Besuche wichtiger Kongresse zu leisten. Entsprechend der Geschäftsordnung des Bundestages hat die Enquête-Kommission grundsätzlich nichtöffentlich getagt. Die Protokolle aller Anhörungen werden aber in Bonn zugänglich sein.

Angesichts der Zusammensetzung der Kommission war zu befürchten, daß – wenn überhaupt – Ergebnisse nur auf der Ebene des kleinsten gemeinsamen Nenners erzielt werden könnten. Dies ist nicht eingetreten. Die Kommission hat einen gemeinsamen Diskurs geführt, in dem es gelang, z.T. sehr unterschiedliche Ausgangspositionen durch Information, Argumentation und gegenseitiges Offenlegen von Standpunkten weiterzuentwickeln. Jedes Kommissionsmitglied hat dabei Standpunkte verändert. Nicht jede Bewertung und Empfehlung spiegelt die Auffassung jedes Kommissionsmitgliedes wider. Der größte Teil der Empfehlungen wurde jedoch einstimmig – bis auf die Vertreterin der GRÜNEN – verabschiedet. Die Vertreterin der GRÜNEN ist bei ihrem Standpunkt der grundsätzlichen Ablehnung der Gentechnologie in allen Bereichen der Forschung und Anwendung unbeirrt geblieben.

Mit ihren Empfehlungen zeigt die Kommission nach meiner Überzeugung einen Weg auf, gegenüber denkbaren Risiken der Gentechnologie vorsichtig zu sein, erkennbare Gefahren weitgehend auszuschließen und die Chancen der Gentechnologie unter verstärkter gesellschaftlicher Einflußnahme weiterzuentwickeln. Wichtige Vorschläge würden dazu auch international richtungweisend sein. Ich möchte dies an einigen Beispielen verdeutlichen.

Rechtsfragen der Gentechnologie

Die Kommission schlägt vor, »allgemein rechtsverbindliche Sicherheitsbestimmungen für Einrichtungen der Genforschung und entsprechende Produktionsstätten gesetzlich festzuschreiben«.

Damit wird ein zentrales Anliegen vieler Kritiker erfüllt. Im Rahmen einer gesetzlichen Regelung sollen auch Bestimmungen für Sanktionen bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen vorgesehen werden. Wichtig ist, daß wir im Unterschied zur Entwicklung in den USA an einheitlichen Sicherheitsvorschriften für alle Bereiche der gentechnischen Forschung und industriellen Nutzung der Gentechnologie festhalten wollen. Dazu soll für alle genehmigungspflichtigen gentechnischen Experimente eine Gefährdungshaftung eingeführt werden, da »wegen des zum Teil noch vorläufigen Charakters der Regeln für den Stand von Wissenschaft und Technik in der Gentechnologie auch bei Einhaltung dieser Regeln ein Risiko für die Schädigung Dritter nicht auszuschließen ist«. Dazu soll ein vorsätzlicher Verstoß gegen ein Verbot bestimmter gentechnologischer Versuche unter Strafe gestellt werden. Umstritten bleibt die Frage, ob mit Fortschreiten der Nutzung der Gentechnologie im Interesse der Industrie der Patentschutz auf gentechnisch manipulierte Pflanzen und Tiere analog zur Entwicklung in anderen Ländern ausgeweitet werden müsse. Angesichts starker Vorbehalte gegen eine solche Ausweitung beließ es die Kommission bei der Empfehlung, der Deutsche Bundestag solle prüfen, ob hier Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht.

Militärische Nutzung der Gentechnologie

Überraschenderweise kam es hier zu einem Votum, das von allen Kommissionsmitgliedern getragen wurde. Die Kommission fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin auf die Forschung an B-Waffen zu verzichten und sicherzustellen, »daß gentechnologische Forschungsobjekte in der Bundesrepublik Deutschland nicht in militärischen Einrichtungen betrieben oder aus Mitteln des Verteidigungshaushalts finanziert werden«. Davon ausgenommen sind allerdings Projekte, die der Sache nach der Wehrmedizin zugehörig sind, etwa Impfstoff-Projekte. Die Kommission hielt es für wirksamer, daß solche Projekte für die Öffentlichkeit transparent zu machen sind, als in Kauf zu nehmen, daß solche Projekte über zivile Titel des Bundeshaushaltes versteckt abgewickelt werden. Der Bericht sorgt auch insofern für Klarheit, als das einzige bisher aus dem Verteidigungshaushalt finanzierte Forschungsprojekt hier beschrieben wird.

Pflanzenproduktion

Im Abschnitt Pflanzenproduktion zeigt sich der Bericht skeptisch gegenüber den Versprechungen der Forscher und der interessierten Industrie. So lehnt die Kommission die gentechnische Herstellung von herbizidresistenteren Pflanzen ab, die gegen solche Herbicide resistent sind, die ökologisch und toxikologisch für unbedenklich gehalten werden. Herbizidresistente Pflanzen, die gentechnisch gezüchtet werden, sollen in einem Zulassungsverfahren auf ihre Stoffwechselprodukte und deren Eigenschaften hin untersucht werden. Zugleich sollen die dazugehörigen Herbicide, auch wenn es Alt-Herbicide sind, erneut hinsichtlich ihrer Toxizität geprüft werden. Die Kommission schlägt zugleich vor, daß der Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Bericht zu erstellen, in dem die Methoden des alternativen Landbaus, die geringere unerwünschte Nebenwirkungen zeigen, bezüglich ihres Leistungsvermögens für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie überprüft werden.

Vorsichtig bleibt die Kommission auch gegenüber der Möglichkeit, künftig mit Hilfe der Gentechnologie Industriepflanzen zu züchten und anzubauen. Zwar soll hier die Forschungsförderung verstärkt werden, auf der anderen Seite soll die Strategie des verstärkten Anbaus nachwachsender Rohstoffe zunächst einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, bei der die Auswirkungen auf das Ökosystem, den Bodenschutz, das Grundwasser sowie den Arten- und Biotopschutz geprüft werden.

Freisetzungssproblematik

Als besonders schwierig erwies sich die Diskussion über die beabsichtigte gezielte Freisetzung genetisch veränderter Mikroorganismen, Viren, Pflanzen oder Tiere in die Umwelt. Die Kommission wurde sich einig darin, daß wir eine besondere Verantwortung dafür tragen, rechtzeitig die ökologische Verträglichkeit und die toxikologischen Auswirkungen der gezielten Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt abzuschätzen und zu prüfen, ob eine solche Freisetzung überhaupt verantwortlich ist.

Bei Viren spricht sich der Bericht grundsätzlich gegen ihre gezielte Freisetzung aus, da sie mit dem gesamten Spektrum lebender Zellen und Organismen interagieren und ihre Ausbreitung in der Regel nicht zu kontrollieren ist. Ausnahmen werden für ihre Verwendung als Impfstoffe in der Human- und Tiermedizin für möglich gehalten. Ausnahmen vom grundsätzlichen Freisetzungsverbot sollen allerdings unter Beteiligung des Bundestages geprüft werden.

Bei Mikroorganismen versuchte die Kommission, sich zunächst darüber klar zu werden, was hier die Gentechnologie mehr vermag als konventionelle Methoden der Mutation, etwa durch Bestrahlung. Konventionell können wohl einzelne Gene beseitigt, deletiert, werden, nicht jedoch neue, artfremde Gene eingeschleust werden. Die Kommission empfiehlt ein fünfjähriges Moratorium für die Freisetzung von Mikroorganismen, in die genetisch fremde Gene eingeführt worden sind. Nach fünf Jahren »muß unter Beteiligung des Bundestages entschieden werden, ob neue Erkenntnisse eine angemessene Abschätzung möglicher Folgen solcher Experimente ermöglichen und die Aufhebung dieses Verbots rechtfertigen«. Die Zeit des fünfjährigen Moratoriums soll für ein Programm der Sicherheitsforschung genutzt werden, an der Bewertung ihrer Ergebnisse sollen auch Umweltschutzverbände beteiligt werden.

Die Anhörung von Sachverständigen ergab dazu, daß jede gezielte Freisetzung gezielt gezüchteter Mikroorganismen erhebliche Umweltprobleme aufwerfen kann. Also auch das Einbringen von aus dem Boden isolierten ölfressenden Bakterien in ölsverseuchte Böden – dies erfolgt heute ohne jede Überwachung. Deshalb wollen wir auch die gezielte Freisetzung großer Mengen identischer Mikroorganismen einem gezielten Anmeldungs- und Genehmigungsverfahren unterwerfen, selbst wenn diese nicht gentechnisch verändert sind.

Da sich insbesondere die Frage der Rückholbarkeit von Freisetzungsexperimenten bei Pflanzen anders stellt und insbesondere die Gefahr eines Genaustauschs anders als bei Mikroorganismen zu sehen ist, begnügt sich die Kommission hier mit einem Zulassungsverfahren, bei dem insbesondere eine Umweltverträglichkeits- und Toxizitätsprüfung vorgenommen werden muß.

Bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Tiere hält die Kommission Freisetzungsexperimente nur für denkbar, wenn die Ausbreitung der Tiere kontrollierbar bleibt. Dies wäre etwa bei

Insekten nicht der Fall, wohl aber bei Haustieren, die in ihrer Lebensweise vom Menschen abhängig sind.

Humangenetik

Hier fordert die Kommission einmütig ein strafrechtliches Verbot gentechnischer Eingriffe in die Keimbahn des Menschen. Die Begründungen waren unterschiedlich. Zum Teil wurde wegen der nicht ausschließbaren Öffnung des Weges hin zur Menschenzüchtung eine Gentherapie grundsätzlich ausgeschlossen. Schwerer tat sich die Kommission mit Empfehlungen zur Anwendung der Gentechnologie in der pränatalen Diagnostik. Die Kommission war sich darin einig, daß durch die Einführung gentechnischer DNA-Analysen die Möglichkeiten der genetischen Beratung erweitert werden. Dadurch könnte die Abtreibung von Embryonen, bei denen nur der Verdacht einer schweren genetischen Schädigung besteht, verhindert werden, es könnten aber auch Entscheidungen über einen möglichen Schwangerschaftsabbruch früher getroffen werden. Sie sieht aber auch die Gefahr, daß Abtreibungen schon aufgrund lediglich unerwünschter genetischer Eigenarten erfolgen können und daß auf die Entscheidungsfreiheit der Eltern zusätzliche Probleme zukommen. Die ursprünglich verfolgte Idee, die pränatale Diagnose auf einen festen Katalog schwerer, nicht behebbarer Erbkrankheiten einzuzgrenzen, erwies sich angesichts der z.T. jeweils sehr unterschiedlichen Verläufe mancher Erbkrankheiten als ein nicht gangbarer Weg. Stattdessen soll nun eine Kommission unter Beteiligung von Vertretern der Selbsthilfegruppen von Patienten mit Erbkrankheiten einen empfehlenden Katalog von Kriterien erarbeiten, der dem beratenden Arzt als Entscheidungshilfe dient, welche genetisch bedingten Eigenschaften pränatal diagnostiziert werden sollen. An die Eltern dürfen innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen, in denen eine Abtreibung nach sozialer Indikation vorgenommen werden kann, nur solche genetischen Daten eines Embryos weitergegeben werden, die eine schwere, nicht behandelbare Krankheit anzeigen. Auf diesem Weg soll eine verdeckte eugenische Abtreibung verhindert werden, ebenso eine Abtreibung nach Geschlecht. Dazu soll die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der genetischen Beratung durch Eltern und nur bei Vorliegen einer Indikation durch eine Reihe von Empfehlungen gestärkt werden. Ich persönlich glaube auch, daß die Gesellschaft nicht das Recht hat, Müttern das Recht auf pränatale Diagnose einer schweren, nicht behebbaren Krankheit mit der modernsten Methode bei ihrem Kind, das sie erwarten, vorzuenthalten.

Genomanalyse an Arbeitnehmern

Es ist ein großer Erfolg, daß die Enquête-Kommission nicht der Auffassung der Benda-Kommission gefolgt ist, daß hier kein gesellschaftlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Die Kommission lehnt die generelle Anwendung der genetischen Analyse in Reihenuntersuchungen an Arbeitnehmern grundsätzlich ab. Die Kommission befürwortet genetische Analysen an Arbeitnehmern nur im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorge und nur dann, wenn die erkennbaren Gefahren ihres Mißbrauchs und drohende Fehlentwicklungen im System des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung durch rechtsverbindliche Vorschriften sicher abgewehrt werden können. Dies soll beispielsweise durch eine gesetzliche Begrenzung des Fragerechts des Arbeitgebers bei medizinischen Daten erreicht werden. Es sollen dazu alle Testverfahren

ausgeschlossen werden, die das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers verletzen. Das gilt für alle Verfahren, die ein umfassendes Persönlichkeits- oder Gesundheitsprofil erheben. Die Genanalyse von Krankheitsanlagen wird ebenfalls völlig ausgeschlossen. Auch soll die elektronische Speicherung jeder Art von genetischen Daten gesetzlich ausgeschlossen werden.

Sicherheitsprobleme der Laborforschung

Die Kommission ist der Diskussion über die von einigen Kritikern als überaus problematisch bezeichneten gentechnischen Arbeiten mit Retroviren, Krebsgenen und Zellkulturen nicht ausgewichen. Der Bericht fordert, daß die Zentrale Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) überprüft, ob die geltenden Sicherheitseinstufungen ausreichen. Dazu fordert die Kommission, daß Experimente, die etwa die Erweiterung der Wirtsspezifität von Retroviren auf den Menschen zum Ziele haben, mit der Laborsicherheitsmaßnahme L 3 durchgeführt werden müssen. Damit wird in Zusammenhang mit der nächsten Revision der ZKBS-Richtlinien das bestehende Regelwerk überprüft.

Manches ist nicht erreicht worden. Es gab keinen Konsens in Strukturfragen staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik, auch wenn der Bericht immerhin empfiehlt, »die in den letzten Jahren verstärkte Anwendungsorientierung der Grundlagenforschung in der Gentechnologie nicht zum durchgängigen Prinzip staatlicher Forschungsförderung zu machen«. Deshalb hat hier die SPD in einem Zusatzvotum u.a. gefordert, daß die Vergabe staatlicher Forschungsmittel parlamentarischer Kontrolle unterworfen werden muß; daß wir zur Gestaltung von Technikentwicklung nur dann kommen, wenn wir Gestaltungsalternativen entwickeln und ihre Bewertung möglich machen.

Der entscheidende Erfolg der Enquête-Kommission ist für mich, daß erstmals ein konkreter, rechtlich verbindlicher Rahmen für den Umgang mit der Gentechnologie in Forschung und Anwendung vorgeschlagen wird. Und zwar bevor die Anwendung in vielen Bereichen begonnen hat. Der Bericht mag im Einzelfall nicht weitgehend genug erscheinen. Wir haben aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Gesetzgeber der Regelung der Anwendung der Gentechnologie, die in den nächsten Jahren schrittweise erfolgen wird, schon jetzt nicht mehr ausweichen kann. Und die Konsensbildung in der Kommission bietet die Chance der Umsetzung in geltendes Recht, mit dem wir international eine Vorreiterrolle spielen. Viele unserer Vorschläge liegen auf der Linie der Forderung der GeneWatch-Organisation in den Vereinigten Staaten. Auf dem Ergebnis der Enquête-Kommission »Chancen und Risiken der Gentechnologie« läßt sich in der weiteren Debatte aufbauen. Es hilft, mit besseren Informationen Stellung zu beziehen. Es verbessert die Einflußnahme des Parlaments und der Gesellschaft auf die weitere Entwicklung ein gutes Stück.

Gar nicht zufrieden können diejenigen sein, die die Genforschung und Anwendung der Gentechnologie grundsätzlich ablehnen. Die Entscheidung gegen eine solche Haltung ist schon bei der Einsetzung der Kommission getroffen worden. Ich halte sie auch nach Abschluß der Kommissionsarbeit für richtig.

Die Vertreterin der GRÜNEN hat ihr Sondervotum ganze drei Tage vor Ende der Kommissionsarbeit vorgelegt. Es enthielt eine Reihe von Vorschlägen, die die Kommission an diesem Tage zum ersten Mal zu Gesicht bekam. Durch dieses Vorgehen haben die GRÜNEN jede Chance versäumt, auf einzelne Entscheidungen der Kommission Einfluß zu nehmen. ♦